

Handbuch zur Akkreditierung von
Bildungsmaßnahmen

im Rahmen der Aus-Fort- und Weiterbildung der
Anthroposophischen Pflege

durch das Internationale Forum für Anthroposophische
Pflege in der Medizinischen Sektion der Freien
Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum

INHALT

1	Vorwort	3
2	Einführung	4
3	Das Akkreditierungsverfahren	4
3.1	Überblick über den Gesamttablauf	5
3.2	Kurse unter 20 Lerneinheiten	7
3.3	Kurse von 20 – 180 Lerneinheiten	7
3.4	Grundkurse in Anthroposophischer Pflege	8
3.6	Aufbaukurse in Anthroposophischer Pflege	10
4	Qualifikationen der Auditoren	11
5	Gebührenordnung	12
6	Geschäftsstelle	12
7	Anlagen	13

1. VORWORT ZUM HANDBUCH ZUR AKKREDITIERUNG

Anthroposophische Pflege gründet auf einer ganzheitlichen Anschauung des Menschen, seiner sozialen und natürlichen Umwelt sowie der spirituellen Dimension des Daseins. Es wurden seit 1923 zahlreiche Konzepte entwickelt, welche die pflegerischen Bedarfe des Menschen in Gesundheit und Krankheit in ihren sozialen und kulturellen Bezügen aufzeigen. Die Beschäftigung mit diesen Konzepten führt zu einer lebendigen, den Menschen in seiner Würde wertschätzende und behandelnde Pflege. Für diese Pflege braucht es Fähigkeiten. Diese werden durch Kurse und Schulungen vermittelt. Selbststudium und Berufspraxis begleiten den Prozess lebenslangen Lernens sowie beruflicher und persönlicher Entwicklung.

Die Akkreditierung¹ dient der Anerkennung von Bildungsmaßnahmen in Anthroposophischer Pflege. Sie soll die Vergleichbarkeit von Fort- und Weiterbildungen aller dem Internationalen Forum für anthroposophische Pflege in der medizinischen Sektion am Goetheanum nahe stehenden Institutionen gewährleisten.

Die Akkreditierung hat, indem sie grundlegende formale und inhaltliche Bildungsstandards entwickelt und sichert, folgende Ziele:

- durch Erfüllung internationaler Standards die Eingliederung einzelner Kurse in das öffentliche Bildungssystem zu erreichen;
- Transparenz und Kommunikation zwischen den Trägern dieser Kurse zu erleichtern und zu fördern;
- die gegenseitige Anerkennung von Kursangeboten verschiedener Bildungsträger weltweit zu gewährleisten

¹Der Begriff **Akkreditierung** (lat. *accredere*, Glauben schenken) wird in verschiedenen Bereichen benutzt, um den Umstand zu beschreiben, dass eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen Eigenschaft bescheinigt.

2. EINFÜHRUNG

Eine Akkreditierung nach dem vorliegenden Verfahren ist nur für Kurse möglich, welche die Anthroposophische Pflege zum Inhalt haben. Innerhalb dieser Voraussetzung sind grundsätzlich alle Kurse akkreditierbar, unabhängig vom Umfang oder der Zielgruppe.

Der Antrag auf Akkreditierung wird bei der Geschäftsstelle Qualität in der Anthroposophischen Pflege (QAN) des IFAN eingereicht und von dieser formal geprüft. Die Geschäftsstelle nimmt ggf. Rücksprache und erbittet Ergänzungen oder Korrekturen. Sodann benennt sie ein Gutachtergremium, welches sich in Abhängigkeit von der Größe des Auftrags aus bis zu zwei Expertinnen zusammensetzt. Das Gutachtergremium prüft den Antrag, nimmt ggf. Rücksprache mit den Antragstellern, besucht die Örtlichkeit (ab Grundkurs), spricht eine Empfehlung aus. Die kann folgendermaßen lauten.

- Empfehlung der Akkreditierung,
- Empfehlung der Akkreditierung unter Auflagen
- Ablehnung der Akkreditierung.

Die endgültige Entscheidung trifft das Internationale Forum für Anthroposophische Pflege (IFAN). Die Akkreditierung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren erteilt und muss dann neu beantragt werden. Ändern sich vor Ablauf von 5 Jahren wesentliche Bestandteile des Kurses, muss ebenfalls neu beantragt werden.

Die beantragende Institution darf bei erfolgreicher Akkreditierung den Kurs mit dem Prädikat versehen: *„Anerkannt durch die Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, Dornach (CH).“*

3. DAS AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESAMTABLAUF

Die Akkreditierung von Kursen erfolgt auf Antrag bei der Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle des Internationalen Forums für Anthroposophische Pflege (QAN).

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen beauftragt die Geschäftsstelle je nach Umfang der Akkreditierung ein bis zwei Auditoren zur Begutachtung, welche die Unterlagen prüfen, mit dem Anbieter des Kurses Rücksprache halten und ab einem bestimmten Kursumfang die Einrichtung aufsuchen.

Nach erfolgter Prüfung übermitteln die Auditoren einen Auditbericht (2) an die Geschäftsstelle. Dieser enthält die Empfehlung, den Kurs zu akkreditieren, den Kurs mit Auflagen zu akkreditieren oder den Kurs nicht zu akkreditieren. Die Geschäftsstelle übermittelt den Prüfbericht und die Empfehlung der Auditoren an das Internationale Forum für Anthroposophische Pflege. Dieses entscheidet über die Annahme der Empfehlung. Empfehlen die Auditoren die uneingeschränkte Akkreditierung oder eine Akkreditierung mit Auflagen, so kann der Kurs nach der schriftlichen Übermittlung der Empfehlung ausgeschrieben werden mit der Formulierung: „Akkreditierung beantragt beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege in der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, Dornach (CH).

Das Aussprechen einer Empfehlung soll in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Akkreditierungsunterlagen erfolgen.

Für die Akkreditierung wird eine Gebühr erhoben, die den Aufwand der Auditoren ersetzt und eine Bearbeitungspauschale enthält. Die Akkreditierung ist 5 Jahre gültig und erlischt mit Ablauf der Frist. Sie erlischt ebenfalls, wenn wesentliche Änderungen in der Kurskonzeption, der Qualifikation der Dozenten, der Methoden oder der Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Die Akkreditierung muss dann erneut beantragt werden.

Die Geschäftsstelle kann Teile oder das gesamte Akkreditierungsverfahren an einen nationalen Verband für Anthroposophische Pflege, der im IFAN vertreten ist delegieren.

² Siehe Anlage 3 „Erläuterungen zum Auditbericht im Akkreditierungsprozess“

	Ablauf der Akkreditierung	Zuständigkeit
1.	Versand des Antrags und der Unterlagen an die Geschäftsstelle	Einrichtung
2.	Überweisung der Akkreditierungsgebühr an die Geschäftsstelle	Einrichtung
3.	Beauftragung der Auditoren	Geschäftsstelle
4.	Prüfung der Unterlagen und des Kurses	Auditoren
5.	Erstellung des Auditberichts mit Empfehlung zur Akkreditierung und Übermittlung an die Geschäftsstelle	Auditoren
6.	Feedbackprozess zwischen Auditoren, Einrichtung und Geschäftsstelle	Auditoren, Geschäftsstelle, Einrichtung
7.	Empfehlung der Akkreditierung	Geschäftsstelle
8.	Bestätigung der Akkreditierung	IFAN
9.	Die Akkreditierung wird schriftlich bestätigt	Geschäftsstelle

3.2 KURSE UNTER 20 LERNEINHEITEN³

3.2.1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

- Die Akkreditierung wird nach Einsicht der Antragsunterlagen im Auftrag des IFAN durch die Geschäftsstelle erteilt

3.2.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular mit Stammdaten
- Kriterienkatalog
- Kursprospekt (im Entwurf)

3.2.3 KRITERIEN FÜR DIE ERTEILUNG DER AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung wird erteilt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Der Bezug des Kurses zur Anthroposophischen Pflege ist ersichtlich
- Der Hauptreferent ist Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)
- Kursgebühren und Räumlichkeiten sind angemessen

3.3 KURSE VON 20 -180 LERNEINHEITEN

3.3.1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

- Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen beauftragt die Geschäftsstelle einen mit dem jeweiligen Fachgebiet vertrauten Auditor.
- Die Akkreditierung wird durch IFAN erteilt.
- Wenn der Auditor sich für die Akkreditierung ausgesprochen hat, kann der Kurs mit der Aussage beworben werden: „Akkreditierung beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege beantragt.“

3.3.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular mit Stammdaten
- Kriterienkatalog
- Kursprospekt (im Entwurf)
- Übersicht über die Qualifikation der Referenten
- Qualitätssicherungs-Fragebogen für die Kursteilnehmer

3.3.3 KRITERIEN FÜR DIE ERTEILUNG DER AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung wird erteilt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Der Bezug des Kurses zur Anthroposophischen Pflege ist ersichtlich
- Der Hauptreferent, die Hauptreferenten sind Experten für Anthroposophische Pflege (IFAN)
- Die Ziele des Kurses können mit den angegebenen Mitteln und Methoden erreicht werden.
- Kursgebühren und Räumlichkeiten sind angemessen

³Eine Lerneinheit beträgt 45 Minuten

3.4 GRUNKURSE IN ANTHROPOSOPHISCHER PFLEGE

3.4.1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

- Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen in dreifacher Ausführung beauftragt die Geschäftsstelle zwei Auditoren. Das Team soll so zusammengesetzt sein, dass darin die fachspezifische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation vertreten ist.
- Ein Auditor besucht die Einrichtung vor Ort
- Die Akkreditierung wird durch das IFAN erteilt.
- Wenn die Auditoren sich ohne Auflagen für die Akkreditierung ausgesprochen haben oder die Auflagen nachvollziehbar erfüllt werden, kann der Kurs mit der Aussage beworben werden: „Akkreditierung beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege beantragt.“

3.4.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular mit Stammdaten
- Kriterienkatalog
- Kursprospekt (im Entwurf)
- Kurrikulum
- Übersicht über die Qualifikation der Referenten
- Qualitätssicherungs-Fragebogen für die Kursteilnehmer

3.4.3 KRITERIEN FÜR DIE ERTEILUNG DER AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung wird erteilt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Der Hauptreferent, die Hauptreferenten sind Experten für Anthroposophische Pflege (IFAN).
- Die Ziele des Kurses können mit den angegebenen Mitteln und Methoden erreicht werden.
- Der Kurs umfasst mindestens 200 Stunden Unterricht. Es kann auch die durch einen benannten Mentor begleitete Zeit des Selbststudiums auf die Unterrichtszeit angerechnet werden.
- Die Kursinhalte befassen sich mit allen Feldern des Anthroposophischen Pflegewissens. Dabei müssen die einzelnen Felder weder vollständig bearbeitet werden noch müssen die Teilnehmer zu spezifischen Fähigkeiten geführt werden.
- Eine Abschlussarbeit wird gefordert. (Gemeinschaftsarbeit oder Einzelarbeit, praktisch oder theoretisch zu einem pflegerischen Thema)
- Kursgebühren und Räumlichkeiten sind angemessen

3.5 AUFBAUKURSE IN ANTHROPOSOPHISCHER PFLEGE

3.5.1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

- Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen in dreifacher Ausführung beauftragt die Geschäftsstelle zwei Auditoren. Das Team soll so zusammengesetzt sein, dass darin die fachspezifische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation vertreten ist.
- Ein Auditor besucht die Einrichtung vor Ort
- Die Akkreditierung wird durch das IFAN erteilt.
- Wenn die Auditoren sich ohne Auflagen für die Akkreditierung ausgesprochen haben oder die Auflagen nachvollziehbar erfüllt wurden, kann der Kurs mit der Aussage beworben werden: „Akkreditierung beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege beantragt.“

3.5.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular mit Stammdaten
- Kriterienkatalog
- Kursprospekt (im Entwurf)
- Kurrikulum
- Übersicht über die Qualifikation der Referenten
- Qualitätssicherungs-Fragebogen für die Kursteilnehmer

3.5.3 KRITERIEN FÜR DIE ERTEILUNG DER AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung wird erteilt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Die Hauptreferenten sind Experten für Anthroposophische Pflege (IFAN)
- Ziel des Kurses ist die Zulassung zur Prüfung zum Experten für Anthroposophische Pflege IFAP oder zu anderen Prüfungen, welche zur Zertifizierung als Experte auf einem Spezialgebiet der Anthroposophischen Pflege führen.
- Die Ziele des Kurses können mit den angegebenen Mitteln und Methoden erreicht werden.
- Der Kurs umfasst mindestens 200 Lerneinheiten. Es kann auch die durch einen benannten Mentor begleitete Zeit des Selbststudiums auf die Unterrichtszeit angerechnet werden.
- Die Kursinhalte werden auf allen Feldern des Anthroposophischen Pflegewissens soweit vertieft, dass die Prüfung zum Experten erfolgreich absolviert werden kann.
- Es wird belegt, wie eine individuelle Vertiefung von Fähigkeiten auf dem Gebiet der Anthroposophischen Pflege ermöglicht werden kann.
- Eine Hausarbeit, welche die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema der Anthroposophischen Pflege demonstriert, wird gefordert.
- Die Kursgebühren, Räumlichkeiten und Hilfsmittel sind angemessen.

3.5.4 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG ZUM EXPERTEN FÜR ANTHROPOSOPHISCHE PFLEGE DURCH DEN VERANSTALTER EINES AUFBAUKURSES

Der Veranstalter eines Aufbaukurses für Anthroposophische Pflege kann zusätzlich die Prüfungserlaubnis zum Experten für Anthroposophische Pflege beantragen. Die Prüfungserlaubnis wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt ein Antrag für die Abnahme von Expertenprüfungen vor.
- Dem Antrag beigefügt sind die Namen und die Qualifikationen der Personen, welche die Prüfung durchführen sollen.
- Die Einrichtung anerkennt die Prüfungsordnung des IFAN
- Die Kosten für die Prüfung, einschließlich der Bearbeitungsgebühr werden von der prüfenden Einrichtung getragen.
- Der Anteil der Prüfungskosten an den Kursgebühren ist den Kandidaten vorab zu beziffern.
- Räumlichkeiten und Hilfsmittel stehen hinreichend für die Prüfung zur Verfügung

Auch wenn der Veranstalter berechtigt ist eine Expertenprüfung zu organisieren und durchzuführen, bleibt das IFAN der Souverän über das Verfahren. Die Prüfung wird geleitet durch einen externen Prüfer, der von der Geschäftsstelle für Qualität in der Anthroposophischen Pflege benannt wird. Lediglich der zweite Prüfer kann vom Kursveranstalter gestellt werden.

4. QUALIFIKATION DER AUDITOREN

Alle Auditoren verfügen über eine Schulung zur Akkreditierung von Kursen in Anthroposophischer Pflege.

Kurs	Anzahl	Qualifikation der Auditoren und Verfahren
< 20	1	Eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle entscheidet im Auftrag des IFAN aufgrund der vollständigen Unterlagen.
< 180	1	Eine Expertin für Anthroposophische Pflege empfiehlt aufgrund der vollständigen Unterlagen die Akkreditierung an das IFAN
Grundkurs	2	Zwei Expertinnen für Anthroposophische Pflege, welche die Fachkompetenz, die pädagogische und die wissenschaftliche Kompetenz abdecken oder eine Expertin für Anthroposophische Pflege und eine Auditorin, die eine IKAM Auditorenschulung absolviert hat, empfehlen aufgrund der vollständigen Unterlagen und einem persönlichen Vor-Ort- Gespräch die Akkreditierung an das IFAN.
Aufbaukurs	2	Zwei Expertinnen für Anthroposophische Pflege, welche die Fachkompetenz die pädagogische und die wissenschaftliche Kompetenz abdecken oder eine Expertin für Anthroposophische Pflege und eine Auditorin, die eine IKAM Auditorenschulung absolviert hat, empfehlen aufgrund der vollständigen Unterlagen und einem persönlichen Vor-Ort- Gespräch die Akkreditierung an das IFAN.

5. GEBÜHRENORDNUNG

Die Akkreditierungsstelle finanziert sich durch Gebühren, die für Zertifizierung und Akkreditierung erhoben werden. Für Einzelpersonen und Einrichtungen aus Ländern mit geringen Kurseinnahmen ist eine Reduktion der Akkreditierungskosten nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse möglich.

Falls die Geschäftsstelle für Qualität in der Anthroposophischen Pflege Teile oder den gesamten Akkreditierungsprozess an einen nationalen Verband für Anthroposophische Pflege delegiert hat, werden die Kosten von dieser Einrichtung berechnet und erhoben. Die Kosten für die jeweiligen Kursformate sind in Anlage 4 zusammengestellt.

6. GESCHÄFTSSTELLE

Leitung

Rolf Heine

Sekretariat

Sabine Schmitt

Adresse:

Geschäftsstelle für Qualität in der Anthroposophischen Pflege
Verband für Anthroposophische Pflege
Haberschlaiheide 1
DE 70794 Filderstadt

Tel: 0049 (0)711 7359219

Fax: 0049 (0)711 7799712

E-Mail: s.schmitt@qualitaet-ap.org

www.qualitaet-ap.org

7. ANLAGEN

1. Stammbblatt zum Akkreditierungsantrag
2. Kriterienkatalog
3. Erläuterungen zum Auditbericht im Akkreditierungsprozess
4. Stammbblatt zum Auditbericht
5. Gebührenordnung